

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Flammersfeld, Puderbach und Rengsdorf

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Horhausen-Willroth-Krunkel
Aktenzeichen: 81079-HA5.1.**

**56410 Montabaur, 25.09.2015
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27

E-Mail:
Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Horhausen-Willroth-Krunkel
Aktenzeichen: 81079-HA5.1.**

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Horhausen-Willroth-Krunkel, Landkreis Altenkirchen (Ww) liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung, der Boden- und Bestandsbewertung, am

**Mittwoch, den 04 . November 2015
in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und am
Donnerstag, den 05. November 2015
in der Zeit von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Im Kaplan-Dasbach-Haus, Kaplan-Dasbach-Straße 3, 56593 Horhausen**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 05. November 2015 um 16:00 Uhr ebenfalls
im Kaplan-Dasbach-Haus, Kaplan-Dasbach-Straße 3, 56593 Horhausen**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Horhausen-Willroth-Krunkel zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen, getrennt nach Boden und Bestand, enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die Bodenbewertung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei dem Offenlegungstermin am 04.11.2015 in Empfang genommen bzw. beim DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur angefordert werden.

In den Wochen nach dem Anhörungs- und Erläuterungstermin finden die Termine zur

Abgabe der Planwünsche gem. § 57 Flurbereinigungsgesetz

statt.

Hierzu wird jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten noch ein **gesonderter Einzeltermin** mitgeteilt, in dem dann die persönlichen Abfindungswünsche abgegeben werden können.

Reise- und Fahrtkosten oder Verdienstausschlag werden nicht erstattet.


Zur Legitimationsführung, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten, bitte die erforderlichen Urkunden, wie eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch p.p. zum Termin vorlegen.

Ebenso bitten wir dann diese Ladung sowie den übersandten Nachweis des Alten Bestandes mitzubringen.

Sowohl diese Einladung als auch die Wertermittlungskarten können im Internet unter www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de / Abteilungen / Landentwicklung / Verfahrensübersicht / Horhausen-Willroth-Krunkel eingesehen werden.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den Erläuterungen in der Öffentlichen Bekanntmachung

Im Auftrag


Sebastian Turck